

Absender

(Name, Anschrift Mieter*in, bei Gesellschaften das vertretungsbefugte Organ der Gesellschaft)

EINSCHREIBEN

An

Wien, am _____

**Mietzinsminderung/Entfall der Mietzinszahlungsverpflichtung wegen behördlich
verhängten Betretungsverbots über das Geschäftslokal Top Nr. ____ im Haus**

(Adresse Geschäftslokal)

gemäß §§ 1104, 1105 und 1096 ABGB

Aufgrund der 5. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung vom 21.11.2021, BGBl. II Nr. 475/2021, kann das von uns angemietete Objekt derzeit

Variante a) nicht benutzt werden.

Wir geben daher bekannt, dass wir die Mietzinszahlung einstellen, da wir aufgrund der gänzlichen Unbrauchbarkeit des Mietobjekts wegen des verordneten Betretungsverbots von der Pflicht zu Entrichtung des Mietzinses befreit sind und verweisen in diesem Zusammenhang auf die Entscheidung des OGH vom 21.10.2021 zur GZ 3 Ob 78/21y.

Variante b) nur in eingeschränktem Ausmaß genutzt werden.

Wir geben daher bekannt, dass wir die Miete nur mehr in jenem der Brauchbarkeit entsprechenden Verhältnis bezahlen bis das Mietobjekt wieder uneingeschränkt benützt werden kann.

Die bereits ab entrichtete Miete ersuchen wir anteilig zurückzuerstatten, sowie die künftigen Vorschreibungen entsprechend dem Grad der vorliegenden Beeinträchtigung anzupassen. Etwaige weitere Mietzinszahlungen werden jedenfalls nur mehr unter Vorbehalt einer späteren Rückforderung vorgenommen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

(Firmenmäßige Zeichnung, bei Gesellschaften das vertretungsbefugte Organ der Gesellschaft)